Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Grundschule

An der Grundschule Lohne sind zurzeit 8 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Je größer die Anzahl der PM je vielfältiger ist auch ihr Einsatz für zeitlich parallel liegende Vertretungen möglich.

PM werden erlassgemäß vorrangig für

- das unterrichtsergänzende Angebot (die Sicherung der Verlässlichen Grundschule),
- die Vertretung von Lehrkräften im Krankheitsfall, Fortbildungen u. ä.
- sowie zur regelmäßigen stundenweisen Erteilung von schulspezifischen unterrichtsergänzenden Angeboten eingesetzt.

Am unterrichtsergänzenden Angebot nehmen zurzeit ca. 50-60 Kinder in 3 Gruppen teil. Dieses erfolgt im Klassenraum, der Pausenhalle, dem Schulkindergarten und auf dem Schulhof. Durch eine feste Zuteilung der Kinder zu einer PM wird schnell eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut.

Bei günstigem Wetter werden die Kinder so oft wie möglich zu Bewegungsspielen auf dem Schulhof angeregt. Eine Kiste mit Freispielmaterial steht zur Verfügung.

Außerdem werden die Kinder an Bastel- oder Malarbeiten, Gesellschaftsspiele sowie Karten- und Brettspiele herangeführt.

Diese unterrichtsergänzenden Angebote sind von den PM entwickelt worden und werden zu Beginn und Ende des Schulhalbjahres ggf. ergänzt und verbessert.

Einsatz der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Vertretungsunterrichtes – Vertretungsregelung

Bei Ausfällen von Lehrkräften durch Krankheit, Fortbildung, Klassenfahrten u. ä. werden in der Regel pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

Vertretungsunterricht muss von der zu vertretenden Lehrkraft vorbereitet und rechtzeitig an die Vertretung weitergegeben werden. Dies gilt vor allem für Vertretungsunterricht bei Fortbildungen, Klassenfahrten u. ä. Falls eine Absprache mit der Vertretungskraft nicht möglich ist (etwa im Falle einer plötzlichen Erkrankung) sind die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer in den Parallelklassen zuständig. Die Einteilung der Vertretungskräfte erfolgt durch die Konrektorin. Eine Abstimmung mit der Elternschaft ist dabei notwendig.

Sollte der Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht möglich sein, werden bei Bedarf Lehrkräfte durch Auflösung von Doppelbesetzungen (Förderunterricht) eingesetzt. Zudem ist die Unterrichtung zweier Lerngruppen durch eine Lehrkraft oder die Anordnung von Mehrarbeit der Lehrkräfte möglich.

erstellt 2008, zuletzt überarbeitet im Oktober 2014 durch Maria Stevens, Konrektorin